



O. König/D. Knauß/G. Wick/
R. Detje: Metall-Tarifabschluss
Stephan Krull: Mobilitäts- und
Verkehrswende – wohin?

Mit Beiträgen u.a. von
Ruth Becker, Eveline Linke,
Kai Mosebach, Peter Wahl,
Alban Werner, Michael Wendl,
Fred Steinfeld, Joachim Bischoff,
Björn Radke, Bernhard Müller



Forum
Gewerkschaften



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf www.sozialismus.de

CDU: Der Kampf für einen liberalen Konservatismus



Angela Merkel hat mit ihrer Personalentscheidung, Annegret Kramp-Karrenbauer, zur Generalsekretärin der CDU zu berufen, ein klares Ausrufzeichen gesetzt. Kramp-Karrenbauer regiert seit 2011 im Saarland. Sie gilt als Vertraute Merkels und ihre mögliche Nachfolgerin. ...

»Politische« Freilassung



Deniz Yücel ist frei. Ein Jahr lang saß der Welt-Korrespondent unschuldig im Istanbul Hochsicherheitsgefängnis Silivri. 367 Tage lang war er Geisel des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan, der ihn als »deutschen Agenten« und »Terroristen« brandmarkte. ...

Von Zuma zu Ramaphosa



Am 14. Februar erklärte Jacob Zuma seinen Rücktritt vom Amt des Staatspräsidenten Südafrikas. Damit war er einem Misstrauensantrag des ANC (African National Congress), zuvor gekommen. Bereits am Tag danach wurde Cyril Ramaphosa zum neuen Staatspräsidenten gewählt. ...

Erneuern durch Regieren?

Björn Radke: Der Koalitionsvertrag – Start für einen weiteren Umbau des Parteiensystems?	2
Friedrich Steinfeld: Die Zukunft der Welt gestalten, statt erdulden Zu den außen- und sicherheitspolitischen Vorstellungen der SPD	7
Michael Wendt: Eine kurze Geschichte des ökonomischen Denkens in der SPD	12

Reformagenden

Bernhard Müller: Projekt »Sozialer Arbeitsmarkt«: Hoffnung für Langzeitarbeitslose	18
Kai Mosebach: Gesundheitsökonomie und -politik. Kritische Bemerkungen zur Neuorientierung solidarischer Gesundheitspolitik	23

Populismus – rechte Irrwege, linke Auswege?

Alban Werner: Im Teufelskreis des Misstrauens. Wider die »kannibalisierende« Deutung rechtspopulistischer Erfolge auf der Linken	30
Joachim Bischoff/Bernhard Müller: Die moderne Rechte in der Berliner Republik	36
Peter Wahl: Modell für die deutsche Linke? Die französische Bewegung »La France Insoumise«	43

Forum Gewerkschaften

Otto König/Dieter Knauß/Gerd Wick: Metall-Tarifabschluss – ein Meilenstein? Höheres Entgelt und kurze Vollzeit – Erfolg der 1,5 Millionen streikenden Metaller*innen	47
Stephan Krull: Mobilitäts- und Verkehrswende – für wen, mit wem und wohin?	51
Otto König/Richard Detje: Die oft vergessene Seite der Demokratie Betriebsratswahlen 2018 – Störfelder der Neuen Rechten	56

Wundermittel unter der Lupe

Ruth Becker/Eveline Linke: Bedingungsloses Grundeinkommen: Wer zahlt es, wem nützt es?	59
--	----

Besprechung | Impressum | Veranstaltungen | Film

Matthias Biskupek: Die Hundertjährige, die ein Jahrhundert beschrieb (über Sabine Kebirs Biografie zu Elfriede Brüning)	
Impressum	67
Veranstaltungen & Tipps	68
Klaus Schneider: Shape of Water (Filmkritik)	69

Supplement

EuroMemo Gruppe
EuroMemo 2018
Kann die EU noch gerettet werden?

Bedingungsloses Grundeinkommen: Wer zahlt es, wem nützt es?

von ■ Ruth Becker und Eveline Linke

Es ist schon ganz erstaunlich, welchen Aufschwung eine eigentlich sehr alte Idee derzeit erfährt: Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE), d.h. eine monatliche Zahlung, die jede und jeder ohne Erwartung einer Gegenleistung vom Staat erhält. Wie ist es möglich, dass so unterschiedliche Gruppierungen wie die Technofreaks aus dem Silicon Valley, superreiche Unternehmer, Konzernmanager, christliche Ethiker, Linke und Ökoaktivist*innen bis hin zu feministischen Care-Revolutionär*innen, also Menschen, deren Zielsetzungen und Weltansichten sich in vielem diametral unterscheiden, gleichermaßen davon überzeugt sind, dass mit dieser sozialpolitischen Maßnahme ein entscheidender oder gar unverzichtbarer Schritt zu einer besseren Welt getan werden sollte bzw. muss?

Die einen sind überzeugt, dass die technologische Entwicklung (Digitalisierung) nolens volens menschliche Arbeit (weitgehend) überflüssig machen wird, sodass die Verteilung des aufgrund dieses technischen Fortschritts stetig wachsenden Wohlstands an das Gros der Bevölkerung nicht mehr über die Erwerbsarbeit funktionieren kann (so sie je funktioniert

hat).¹ Andere BGE-Protagonist*innen verweisen auf die wachsende Diskrepanz zwischen Arm und Reich, die immer weitere

Ruth Becker ist Volkswirtin und war bis zu ihrer Pensionierung Professorin für Frauenforschung und Wohnungswesen an der TU Dortmund. *Eveline Linke* ist Dipl.-Ing. Architektur und freie Autorin und arbeitet derzeit zu unterschiedlichen Modellen alternativer Ökonomie aus feministischer Perspektive. Zuletzt erschien im Ulrike Helmer Verlag ihre gemeinsame Publikation »Mehr als schöner Wohnen. Frauenwohnprojekte zwischen Euphorie und Ernüchterung«, Ulrike Helmer Verlag, Sulzbach/Taunus 2015.

¹ Die These vom Ende der Arbeit(sgesellschaft) ist fast ebenso alt wie die Forderung nach einem BGE (siehe André Gorz u.a.), ohne dass sich das bisher bewahrheitet hat. So sind zwischen 1991 und 2017 die im Inland geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen gerade mal um 0,4% zurückgegangen (errechnet aus Stat. Jahrbuch 2017, Tabelle 13.2.2 und Stat. Bundesamt, VGR-Erwerbstätigenstatistik (letzter Zugriff 5.1.2018)). Das McKinsey Global Institute kommt in seiner aktuellen Studie zu dem Schluss, dass bis 2030 in Deutschland zwar 9 Millionen Jobs durch Automatisierung wegfallen, dass aber im gleichen Zeitraum mindestens 10 Millionen neue Jobs entstehen werden, bei einem aufgrund der demografischen Entwicklung um 3 Millionen reduzierten Arbeitskräfteangebot. Bei günstiger Entwicklung kann das Angebot neuer Jobs sogar höher sein (2017:94). Auch wenn wir McKinsey keine hellseherischen Kräfte unterstellen, so weist die Studie zumindest eindrücklich auf die andere Seite der Entwicklung, das Entstehen neuer Arbeitsplätze hin, die in der Diskussion über die Automatisierung oft vergessen werden.



Demonstration in Berlin 2013. Foto: stanjournal/flickr.com (CC BY-SA 2.0)

Teile der Gesellschaft abhängen. Wieder andere – keineswegs nur christlich Geprägte – beziehen sich auf ein unveräußerliches und bedingungsloses Menschenrecht auf ein Leben in Würde und lehnen, in diesem Punkt einig mit nicht wenigen kapitalismuskritischen BGE-Befürworter*innen, jede Art der Verpflichtung zur Arbeit als unzulässigen Zwang ab. Und selbst Feminist*innen auf dem Weg zur Care-Revolution scheinen dem BGE bei mancher Kritik etwas abzugewinnen.

Ein wahres Wundermittel. Einfach, unkompliziert und gerecht, zumindest auf den ersten Blick, verspricht es Lösungen für die großen anstehenden Zukunftsprobleme, Entwicklungen, von denen sich inzwischen auch Menschen bedroht oder zumindest besorgt fühlen, die selbst (noch) nicht betroffen sind. So findet die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens leichtgläubige Anhänger*innen, zumindest solange die Vorschläge vage bleiben und stattdessen um Offenheit für grundlegend neues Denken, für Visionen, geworben wird, während Fragen nach der Ausgestaltung und nach den mit einem BGE möglicherweise verbundenen unerwünschten gesellschaftlichen Kollateralschäden tendenziell als engstirnig und kleingeistig bagatellisiert werden.

Es sind aber keine Bagatellen. Deshalb werfen wir einen zweiten und dritten Blick auf diese so »revolutionäre« Idee und blicken insbesondere auf die Finanzierung, die von den Protagonist*innen gern auf später verschoben wird, aber auch auf möglicherweise von den Erwartungen der BGEler*innen abweichende soziale Wirkungen und potenzielle Reaktionen der BGE-begünstigten Menschen.²

Kosten eines BGE und die Vorschläge zu seiner Finanzierung

Zwar gibt es nicht unerhebliche Unterschiede bei der angestrebten Höhe des BGE (genannt werden Werte zwischen 800€ und 1.400€ im Monat) sowie bei den Annahmen über das (Nicht-)Weiterbestehen bisheriger Sozialleistungen und auch die Vorstellungen über die Bezugsberechtigten differieren, doch versuchen wir uns in einem ersten Ansatz der Frage nach den Kosten mit einem einfachen, häufig genannten Modell anzunähern und gehen von einem Grundeinkommen von 1.000€ im Monat für alle 82,5 Millionen Einwohner*innen in Deutschland aus. Ein solches BGE erfordert 990 Milliarden Euro im Jahr, also eine Million bzw. rund ein Drittel der Summe aller pro Jahr in Deutschland produzierten bzw. erbrachten Waren und bezahlten Dienstleistungen. Eine zweifellos gewaltige Summe. Wie die aufzubringen sein soll, dazu finden sich in den Konzepten eine Reihe unterschiedlicher Ideen.

Bereits bestehende Finanzlöcher: Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer und Sozialbudget

Erstaunlicherweise wird von nicht wenigen der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer als ein bereits bestehendes »bedingungsloses Grundeinkommen« bezeichnet, so als ob es dasselbe wäre, ob jemand für ein Einkommen von derzeit 9.000€ im Jahr keine Steuern bezahlen muss oder ob der Staat diese 9.000€ auszahlt. Ein ernst gemeinter Finanzierungsvorschlag ist das kaum, sondern wohl eher ein Versuch, dem Vorschlag einer bedingungslosen Leistung des Staates die Radikalität zu

nehmen. Nicht viel realistischer, aber noch häufiger zu hören, ist der Hinweis auf das bereits bestehende Sozialbudget in Deutschland, das im Jahr 2017 mit 960 Milliarden Euro (BMAS 2017: T6) immerhin fast so hoch ist wie die vorstehend berechneten Kosten eines BGE. Man könne doch, so das Argument, dieses Geld zur Finanzierung eines BGE verwenden. Das spare Verwaltungskosten und verschaffe allen die Freiheit, sich endlich zu verwirklichen. Gedacht wird dabei vor allem an die Grundsicherung für Arbeitssuchende (vulgo Hartz 4) und im Alter, das Bafög, das Elterngeld und das Kindergeld, die durch ein BGE ersetzt werden könnten. Doch leider macht das gerade mal 140 Milliarden Euro aus, also 14% der benötigten knappen Billion für das BGE, und zwar einschließlich Verwaltungskosten.

Auch das Arbeitslosengeld wird nicht selten als nach Einführung eines BGE verzichtbar genannt. Das brächte nach derzeitigem Stand gerade mal 31 Milliarden Euro, aber nur, wenn die Beschäftigten und die Arbeitgeber weiterhin die bisher als Versicherungsleistung erhobenen Beiträge aufbringen würden – für erstere ohne Aussicht auf die Chance, wenigstens übergangsweise eine an dem bisherigen Einkommen orientierte, das BGE übersteigende Unterstützung zu bekommen. Das würde vor allem Beschäftigte mit mittlerem Einkommen und einer entsprechenden Lebensführung treffen (z.B. eine etwas teurere Mietwohnung oder ein Wohnungskauf), was vermutlich auf wenig Verständnis stoßen würde. Angesichts der extremen regionalen und individuellen Unterschiede der Wohnkosten höchst problematisch wäre auch die vielfach vorgeschlagene Streichung des Wohngelds (was gerade mal eine Milliarde Euro bringen würde). Geboten wäre eher eine Anhebung.

Insgesamt könnten also allenfalls 140 bis 170 Milliarden Euro aus dem Sozialbudget, d.h. 14% bis 17% der für ein BGE von 1.000€ je Monat benötigten Summe umgewidmet werden.

Auf keinen Fall durch ein BGE ersetzt werden können dagegen die (ganz überwiegend aus Versicherungsbeiträgen finanzierten) Ausgaben für die Unterstützung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Unfall, auf die 40% des Sozialbudgets entfallen, denn diese Kosten fallen auch bei Einführung eines BGE an. Deshalb sehen viele BGE-Modelle zumindest für diejenigen, die außer dem BGE kein zusätzliches Einkommen haben, eine kostenlose Kranken- und Pflegeversicherung vor, was die Kosten des BGEs weiter erhöht und die Frage aufwirft, ob eine solche zusätzliche Leistung dann nicht für alle geboten werden muss, da sonst doch wieder eine Einkommensprüfung notwendig ist, die dem Gedanken der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens widerspricht.³

Kaum weniger problematisch ist die Verwendung der weiteren 39% des Sozialbudgets, der Renten und Pensionen, zur Finanzierung des BGE, was alle Rentner*innen unabhängig von ihren Versicherungsleistungen ausschließlich auf das Grundeinkommen verwiese, obwohl allen Beitragszahlenden weiterhin einkommensabhängige Sozialabgaben abverlangt werden müssten, was die Sozialabgaben faktisch in eine zusätzliche Einkommensteuer verwandeln würde, die in besonderem Maße die abhängig Beschäftigten mit mittlerem Einkommen (und einem vergleichsweise hohen Sozialbeitrag) trübe, ohne Aussicht auf eine das BGE übersteigende Alterssicherung. Das ist wohl kaum eine akzeptable Lösung des Rentenproblems.⁴



Generation Grundeinkommen/flickr.com (CC BY 2.0)

Alles in allem zeigt sich: Nur ein kleiner Teil des Sozialbudgets kann als Finanzierungsquelle für ein BGE herangezogen werden. Selbst wenn das bisherige System der sozialen Sicherung gänzlich infrage gestellt wird, sind neben dem BGE weitere Sicherungssysteme notwendig, für Krankheit, Pflege, für besondere Lebenslagen und auch für das Alter.⁵

Ersatz aller Steuern und Abgaben durch eine Konsumsteuer

Nach dem seit vielen Jahren als BGE-Befürworter aktiven Gründer und Eigentümer der DM-Drogeriemarktkette Götz Werner ist die Finanzierung eines BGE ganz einfach: Statt des viel zu komplizierten Steuer- und Sozialtransfersystems⁶ schlägt er eine einzige Steuer vor, nämlich eine ausschließlich bei den inländischen Endverbraucher*innen zu erhebende Konsumsteuer.

Das Prinzip klingt einfach: Jede und Jeder bekommt ein Grundeinkommen um das das wie auch immer erwirtschaftete Einkommen gekürzt wird, so dass alle, die bisher mehr haben, nichts verlieren, aber diejenigen, die weniger haben, jetzt mehr bekommen.⁷

Manche gewinnen und niemand verliert? Nach Götz Werner geht es, denn die in dem Konzept vorgesehenen Entlastungen der Unternehmen durch ihre vollständige Steuerbefreiung und die Kürzung der Löhne ihrer Beschäftigten um das Grundeinkommen führe zu einem enormen Produktivitäts- und Wachstumsschub, der auch dem Export zugutekomme,⁸ wobei die Unternehmen die daraus resultierenden Gewinne nicht abschöpfen, sondern, so das Versprechen, für Preissenkungen und Investitionen nutzen, auf dass die Wirtschaft und damit auch die Gesellschaft blühe und gedeihe.

Es bedürfte eines eigenen Artikels, die offenen Fragen und möglichen Konsequenzen einer so grundlegenden Steuerreform darzulegen, was angesichts der offensichtlichen Schwachstellen des Vorschlags kaum der Mühe wert wäre, könnte Götz Werner nicht durch ein gelungenes Wording (und seine weitgehende Weigerung, sein Finanzierungskonzept nachvollziehbar darzulegen) so viele Menschen für seine Ideen einnehmen, die in ihrer ganz überwiegenden Zahl vermutlich nicht wissen (weiß er selbst es?), dass der Kern des Vorschlags keineswegs zur Verbesserung der ökonomischen Situation armer Menschen führt, sondern zur Subventionierung von Unternehmen in einem Ausmaß, das alle bisher bekannten Subventionen als Peanuts erscheinen

lässt, offenbar ohne jede Kontrolle. Bedingungslose Subventionen statt bedingungsloses Grundeinkommen? Auf jeden Fall liegt bei diesem Vorschlag die Verantwortung für die Sozialleistungen ausschließlich bei den inländischen Verbraucher*innen, die bereit sein müssen, so viele Konsumgüter und -leistungen zu erwerben, dass die Einnahmen aus der Konsumsteuer für ein existenzsicherndes BGE reicht (was auch unter ökologischen Aspekten kaum erstrebenswert ist).⁹

Dazu eine überschlägige Rechnung: Die derzeitige Mehrwertsteuer von 19% (bzw. 7% für Lebensmittel und besondere Produkte) brachte 2015 159 Milliarden Euro, das sind 23,6% der Gesamtsteuereinnahmen von 673 Milliarden Euro (Statistisches Jahrbuch 2017: 271). Um alle Steuereinnahmen durch eine einzige Konsumsteuer zu ersetzen, müsste diese auf mehr als das Vierfache der jetzigen Mehrwertsteuer steigen. Soll daraus auch noch das BGE finanziert werden, wären nochmals 990 Milliarden zu erheben, was eine Verzehnfachung des Steuersatzes auf schätzungsweise rund 150% erfordern würde.

Welch ungeheurer Anreiz, die Steuer zu umgehen! Sehr zu vermuten, dass Steuervermeidung in bisher nicht vorstellbarem Ausmaß zum Volkssport würde angesichts der enormen Einsparungen, die z.B. durch den konsumsteuerbefreiten Einkauf im Ausland und/oder durch vielerlei illegale Methoden (vulgo Schwarzmarkt) zu erzielen wären (was wiederum rigorose, kostenintensive Kontrollmaßnahmen erfordern würde). Abgesehen davon würde sich der bei jeder Konsumsteuer bestehende Effekt, dass sie vor allem diejenigen trifft, die einen hohen Anteil ihres Geldes für (lebensnotwendigen) Konsum ausgeben (müssen), im Werner'schen Modell potenzieren. Und das trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen.

Die Negative Einkommensteuer

Als Finanzierungsquelle am häufigsten genannt wird die bereits von Milton Friedman (einem neoliberalen US-amerikanischen Ökonomen) in den 1960er Jahren vorgeschlagene »negative

² Letztere nehmen wir in einem gesonderten Artikel noch ausführlicher unter die Lupe.

³ Im Übrigen würde eine staatliche Finanzierung der Krankheits- und Pflegekosten in hohem Maße die Arbeitgeber entlasten, die ja nicht nur Versicherungsbeiträge, sondern auch die (ebenfalls im Sozialbudget enthaltene) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall finanzieren. Sollen alle Beschäftigten bei Krankheit vom ersten Tag kein Gehalt mehr bekommen und einzig auf das Grundeinkommen verwiesen werden?

⁴ Zwar sind die Pensionen für Beamt*innen mit 58 Mrd. € keine Versicherungsleistungen, sondern staatlich finanziert, doch auch Beamt*innen können nicht ohne soziale Folgen nach ihrer Pensionierung auf die Grundversicherung verwiesen werden, sodass zumindest der das BGE übersteigende Teil der Pensionen weiterhin zusätzlich finanziert werden müsste. Das soll nicht heißen, dass über die weitgehende Abschaffung der Beamtenprivilegien nicht zu diskutieren wäre, doch besteht kein zwingender Zusammenhang mit dem BGE.

⁵ Darüber hinaus gehören zum Sozialbudget noch staatliche Leistungen für besondere Lebenslagen, z.B. die Kinder- und Jugendhilfe, mit insgesamt 43 Milliarden Euro.

⁶ Zur Frage, ob, und wenn welche, Teile des Sozialbudgets erhalten bleiben sollen, liegen keine verwertbaren Informationen vor.

⁷ Siehe Blog Götz Werner www.unternimm-die-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/kurz-gefasst/prinzip/. Offen bleibt, wie eine solche Kürzung bei Unternehmern und Selbständigen vor sich gehen soll, ob diese ihr Einkommen deklarieren und das Grundeinkommen zurücküberweisen müssen oder ob sie von der Kürzung verschont bleiben.

⁸ Ein recht zweifelhafter Gewinn, hat doch schon der jetzige stete deutsche Exportüberschuss höchst problematische Folgen.

⁹ Da neben den Unternehmen auch die ausländischen Käufer*innen weder direkte noch indirekte Steuern an den deutschen Staat zu zahlen hätten.

Einkommensteuer«, allerdings meist in veränderter Version. Der Grundgedanke klingt einfach: Jede und jeder hat ein Steuerkonto. Auf diesem Konto wird (fiktiv) ein monatliches Grundeinkommen gutgeschrieben. Wer kein anderes Einkommen hat, bekommt das Grundeinkommen ausbezahlt, wer ein zusätzliches Einkommen bezieht, wird dafür mit einer (hohen) Einkommensteuer belastet.

Der Vorteil dieses Konzepts liegt nach Ansicht seiner Befürworter*innen in der Tatsache, dass das Umverteilungsvolumen geringer sei als bei anderen Modellen, da ja nur die Differenz zwischen BGE und Einkommensteuer ausbezahlt und Menschen mit hohem Einkommen gar nicht in die Verteilung einbezogen werden müssen.

Doch das ist unter der Prämisse der Bedingungslosigkeit des BGE ein Denkfehler. Da jede und jeder zu jeder Zeit durch das BGE in die Lage versetzt werden soll, über ihre/seine Beteiligung an der Erwerbsarbeit frei entscheiden zu können (und zum Beispiel jederzeit ihren/seinen Job zu kündigen), muss das Grundeinkommen regelmäßig ausbezahlt werden, um eine freie Entscheidung auch denen zu ermöglichen, die keine Ersparnisse haben.¹⁰ Da zudem, wie erläutert, auf den größten Teil des Sozialbudgets auch nach Einführung eines BGE nicht ohne erhebliche soziale Folgen verzichtet werden kann, müssen zusätzlich zur erhöhten Einkommensteuer noch die Sozialbeiträge erhoben werden.

Die Höhe des Einkommensteuersatzes hängt von vielen Faktoren ab: von der Höhe des antizipierten BGE, von den Verän-

derungen des Erwerbsverhaltens nach Einführung eines BGE sowie von der wirtschaftlichen Entwicklung. In den meisten Modellen wird von einer Flatrate von 50% ausgegangen.¹¹

Nehmen wir ein Beispiel: Bei einem BGE von 1.000€ monatlich und einer Steuerflatrate von 50% müsste eine alleinstehende Person mit 1.000€ Bruttolohn 500€ Steuern¹² plus die derzeit fälligen Sozialbeiträge (für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) in Höhe von rund 200€ zahlen, sodass ihr von ihrem Verdienst gerade mal 300€ bleiben würden. Sie hätte also einschließlich BGE insgesamt 1.300€ zur Verfügung und ohne Erwerbsarbeit 1.000€. Das ist immerhin deutlich mehr, als ihr heute bei entsprechendem Gehalt nach Abzug aller Abgaben bleiben (knapp 800€), und selbst wenn sie ihre Beschäftigung aufgäbe, hätte sie noch mehr. Allerdings könnte sie nach heutiger Regelung je nach Wohnkosten eine Aufstockung beantragen.

Wer jedoch als Alleinstehende 2.500€ brutto verdient, hat nach den heutigen Regelungen 1.666 netto und bei Einführung des BGE 1750, also nur 84€ mehr – ein Vorteil, der sich jedoch spätestens mit dem Wegfall des Solidaritätszuschlags und der Zuzahlung bei der Krankenkasse weitgehend auflösen dürfte. Alle, die mehr als 3.000€ brutto verdienen, würden sich mit BGE schlechter stellen als nach den heutigen Bedingungen.¹³

Etwas schlechter stellen würden sich auch die Reichen und Superreichen, doch wäre deren zusätzliche Steuerlast wegen des bereits heute höheren Steuersatzes gemessen an ihrem Einkommen nicht wirklich gravierend. So würde zum Beispiel bei einem zu versteuernden Einkommen von 9.000€ im Monat, die Steuerbelastung um knapp 3% des Einkommens steigen, woraus ein Viertel des BGE für eine einkommenslose Person finanziert werden könnte.¹⁴ Von der zusätzlichen Steuerbelastung eines Alleinstehenden mit einer Million Einkommen (also 83.333€ im Monat) könnte immerhin das BGE für zweieinhalb Einkommenslose finanziert werden. Selbst wenn ein Großteil der Einkommensmillionäre nicht nur eine, sondern viele Millionen Einkommen haben sollte, können sie die Finanzierungslücke auch nicht annähernd füllen, gehören doch nur 0,06% der 26 Millionen »Steuerfälle« zu dieser Kategorie.

Die Hauptlast der Finanzierung müssten auch bei diesem Modell zweifellos die Bezieher*innen mittlerer Einkommen tragen, die zwar individuell weniger zusätzlich belastet würden als die wirklich Reichen, durch ihre zahlenmäßige Dominanz jedoch insgesamt den Kern der Steuerzahler*innen bilden. Ob das die Akzeptanz des BGE bei den Bezieher*innen kleiner und mittlerer Löhne bzw. Gehälter fördern würde?¹⁵

Neue bzw. reaktivierte Steuern

Zu den weiteren in den Modellen genannten Finanzierungsquellen (z.B. stärkere Besteuerung von Vermögen, Erbschaften, Luxusgütern, Finanztransaktionen, Ressourcen, Maschinen) fehlen jedwede konkrete Informationen, sodass die Frage, ob und unter welchen Bedingungen ein BGE aus diesen Steuern finanzierbar ist und welche Auswirkungen dies hätte, offenbleiben muss.



Zeitschrift Marxistische Erneuerung

Vierteljahrszeitschrift 28. Jahrg., Nr. 112, Dez. 2017, 224 S.

Rechtsentwicklung in Europa

Dräger – *Europäischer Wahlzyklus 2015-2017: Das Zentrum hält* / Goldberg/Leisewitz/Reusch/Wiegel – *Bundestagswahlen 2017: Ursachen der Rechtentwicklung*

Weltwirtschaft, G20 und die Nationalstaaten

Goldberg – *Weltwirtschaft und Schwellenländer* / Musacchio – *Machtverschiebungen, internationale Konkurrenz, G20* / Boris – *Ende oder Neuaufgabe von NAFTA?* / Wahl – *Wie nationalistisch ist der Nationalstaat?*

Und: Schneidemesser/Müller/Kilroy – *Streikmonitor 1. Hj. 2017* / Tjaden-Steinhauer – *Prostituiertenschutzgesetz* / Peter – *Kritik des Mythos „Sexarbeit“* / Goldschmidt – *Große Transformation/ Große Erzählung? Varianten des Postkapitalismus V* / Roesler – *1917-1991: Bewährungsproben im Kampf um ein sozialistisches Russland* / Seppmann – *Computerkapitalismus* / Knolle – *Bevölkerungsdynamik und Geschlechterverhältnis*

Sowie: Zuschriften, Berichte, Buchbesprechungen

Z Einzelpreis: 10,- Euro (zzgl. Versand) im Abo: 35,00 Euro; Auslandsabo 43,- Euro (4 Hefte/ Jahr incl. Vers.) Studenten-Abo: Inland 28,00 u. Ausland 36,- Euro. Bezug über E-mail, Buchhandel (ISSN 0940 0648) oder direkt: Z-Vertrieb: Postfach 500 936, 60397 Frankfurt am Main, Tel./Fax 069 / 5305 4406

www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de - e-mail:redaktion@zme-net.de

Wer gewinnt, wer verliert?

Auf den ersten Blick scheint alles klar: Ziel des BGE ist die bedingungslose Existenzsicherung eines jeden Individuums, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Einkommen, Vermögen, Fähigkeiten, Lebensform. Aber ist es gerecht? Und stimmt es, dass, wie es immer wieder heißt, Frauen durch das BGE unabhängig werden, weil sie sich mittels BGE für oder gegen eine Beziehung zu einem Ehemann/Versorger entscheiden können?

Bei einer Alleinstehenden liegt ein BGE von 1.000€ im Monat 140€ unter der Pfändungsgrenze, d.h. dem Einkommen, das ein Gerichtsvollzieher auf keinen Fall antasten darf (bei hoher Miete kann die Grenze auch höher sein). Auch die im letzten Armuts- und Reichtumsbericht ausgewiesene Armutsgrenze liegt für Alleinstehende bei bis zu 1.200 € (Lebenslagen in Deutschland 2017: 551-554). Sind 1.000 € Grundeinkommen (oder auch, wie manche inzwischen fordern 1.200 €) also wirklich eine Basis für ein selbständiges, unabhängiges Leben ohne Erwerbsarbeit auch in einer Großstadt? Oder zwingt es Alleinstehende, für ein Leben jenseits der Armutsgrenze doch einen Job anzunehmen, so er zu finden ist, und dabei das BGE für diejenigen mitzufinanzieren, für die das BGE tatsächlich eine gewaltige Verbesserung bringen kann, die Paare und Familien? Denn der individuelle, von der Lebens- bzw. Haushaltsform unabhängige Anspruch verbessert vor allem die Situation derjenigen, die nicht alleine leben, da gemeinsames Wohnen und Wirtschaften erhebliche Kostenersparnismöglichkeiten bietet. Ist es Zufall, dass die Sozialwissenschaftlerin Gabriele Winker zu ihrer These, das BGE bringe den Frauen Vorteile oder sei zumindest neutral, ausschließlich Paarhaushalte einbezogen hat (Gabriele Winker 2016), während Alleinlebende für sie keine relevante Kategorie zu sein scheinen, und auch Alleinerziehende bei der Analyse außen vor bleiben, obwohl der Care-Aspekt im Zentrum ihres Interesses steht? In gewisser Weise perpetuiert das BGE die sichtbaren und weniger sichtbaren »Solidarzahlungen« Alleinstehender im heutigen System (z.B. höhere Beiträge bei der Pflegeversicherung, indirekte Mitfinanzierung der Krankenversicherung einkommensloser Familienmitglieder bei den gesetzlichen Krankenkassen, Ehegattensplitting usw.).

Hier offenbart sich eine ärgerliche Schiefelage in den Beschreibungen der wundersamen, ach so sozialen Segnungen eines BGE. Da werden altersarme Rentnerinnen und jobcentergepeinigten Arbeitslose vorgestellt, denen durch das BGE endlich ein würdevolles Leben ermöglicht werden soll, während die Gruppe mit den deutlichsten Verbesserungen nur wenig Erwähnung findet. Denn das BGE enthält vor allem anderen eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes, das ja auch heute bedingungslos bezahlt wird, aber mit 194€ bis 225 € (je nach Kinderzahl) weit unter der Summe liegt, die in den BGE-Modellen für Kinder vorgeschlagen werden (mindestens 50% des BGEs für Erwachsene, nach den Vorstellungen insbesondere der feministischen Befürworterinnen sogar 100%). Kinder sind unter diesen Umständen zumindest für Menschen mit geringen Einkommen eine nicht zu verachtende Einkommensquelle. Das klingt vielleicht zynisch, ist aber nicht zu leugnen. Bei einem BGE von 1.000€ im Monat hätte ein Paar mit drei Kindern 5.000 € Grundeinkommen und könnte noch berufstätig sein – hätte aber vielleicht

nicht mehr viel Anlass dazu, denn dieses BGE liegt gerade mal 400 bis 500 € unter dem durchschnittlichen Nettoeinkommen von fünfköpfigen Haushalten (Statistisches Bundesamt 2017: EVS).¹⁶ Bekommen Kinder nur die Hälfte, reduziert sich der ökonomische Ertrag von Kindern zwar, doch hätte die Beispielfamilie immer noch mit 3.500€ BGE ein Einkommen deutlich über der Armutsgrenze, die je nach Alter der Kinder zwischen 2.400 und 3.000 € (bei drei Kindern über 14 Jahren) liegt. Dagegen würde eine Alleinerziehende mit einer 14-jährigen Tochter bei einem Kinder-BGE von 50% weiterhin an der Armutsgrenze leben müssen.¹⁷

Freuen kann sich auch eine Bevölkerungsgruppe, die in aller Regel bei BGE-Befürworter*innen kaum vorkommt: Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Selbst in den Modellen mit einem altersabgestuften BGE sollen junge Menschen spätestens ab 16, auf jeden Fall jedoch ab 18 Jahren das volle BGE erhalten. Das kann eine ausreichende, elternunabhängige Unterstützung für Studierende, aber auch eine starke Versuchung sein, die sorglose Jugend noch ein paar Jahre zu verlängern. Ob sie alle so ohne Weiteres in der Lage sein werden, ohne sonstige Unterstützung mit dem Geld etwas Sinnvolles anzufangen, darf zumindest bezweifelt werden.

Dagegen ist die armutsgefährdete oder arme Rentnerin mit dem BGE kaum besser dran als unter den heutigen Bedingungen. Eine Aufstockung des nahe an der Armutsgrenze (oder darunter) liegenden BGE durch zusätzliches Erwerbseinkommen ist für sie nicht möglich bzw. sollte nicht (wie heute leider nur zu oft) notwendig sein, andererseits ist sie nicht selten bezüglich der Wohnungsfrage in einer prekären Lage.¹⁸

Hier zeigt sich ein grundlegender Irrtum des BGE, bei dem Ungleiches gleich behandelt wird, losgelöst von jeglichem Kontext, zu dem eben nicht nur die Unterschiede in der Einkom-

¹⁰ Dazu müssten wirklich alle Einwohner*innen individuell bei der zuständigen Behörde erfasst werden, auch diejenigen, die bisher nicht einkommensteuerepflichtig sind oder zusammen veranlagt werden, was die Zahl der Bearbeitungsfälle von derzeit 27 Millionen veranlagten Steuerpflichtigen auf 69 Millionen erwachsene Grundeinkommensbezieherinnen und -bezieher, also auf das Zweieinhalbfache, erhöhen würde und die Verwaltungskosten eher steigern dürfte.

¹¹ Ob eine solche Steuerflatrate ausreichend ist (auch mittelfristig), weiß letztlich niemand.

¹² Auch Rentner und Rentnerinnen müssten dann ihre Renten zu 50% versteuern.

¹³ Dabei wurde angenommen, dass mit der Einkommensteuerflatrate alle bisher bestehenden Abzugsmöglichkeiten (z.B. Werbungskosten, Sozialabgaben) aufgehoben werden, wie dies bei den BGE-Modellen, die ja großen Wert auf eine »Vereinfachung« der Verwaltung legen, anklängt. Sollte auch bei der Flatrate das zu versteuernde Einkommen um bestimmte Abzugsbeträge verringert werden können, dann verlagert sich die Grenze der Erwerbseinkommen, ab der die Einführung eines BGE sich nachteilig auswirkt, nach oben. Andererseits wurden bei unserer Berechnung auch keine zusätzlichen Lohnbestandteile (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.) einbezogen.

¹⁴ Dabei ist unterstellt, dass die derzeit erhobenen Steuern für die auch nach Einführung eines BGE notwendigen Staatsausgaben benötigt werden.

¹⁵ Bei mehr als der Hälfte (55%) der veranlagten Steuerzahler*innen liegt das Jahreseinkommen zwischen 25.000 und 100.000 €. Diese Gruppe trägt 52% zum Einkommensteueraufkommen bei.

¹⁶ Das Statistische Bundesamt fasst Haushalte mit fünf und mehr Personen zusammen. Deren durchschnittliches Nettohaushaltseinkommen lag 2016 bei 5.650 €.

¹⁷ Nach der üblichen Armutsdefinition werden Kinder ab 14 Jahre mit dem Faktor 0,5, kleinere Kinder mit dem Faktor 0,3 einbezogen.

¹⁸ Oft ist die ehemalige Familienwohnung für eine alleinstehende Rentnerin zu teuer, andererseits ist ein Umzug in eine kleinere, billigere Wohnung wegen der am Wohnungsmarkt weit verbreiteten Altersdiskriminierung kaum möglich.

menssituation, auf die das BGE vor allem zielt, sondern auch viele andere Aspekte des Lebens wie Alter, Lebensform, Wohnbedingungen (z.B. Stadt oder Land, Eigentum oder Miete), soziales Kapital usw. gehören. Ein von jedem Kontext losgelöstes BGE ist in vielen Fällen weder gerecht noch sozial und bewirkt das Gegenteil von dem, was die Befürworter*innen erhoffen bzw. propagieren.

Das gilt auch für ein unseres Erachtens völlig unterbelichtetes Problem, nämlich die Definition der zum Bezug eines BGE Berechtigten. Während die einen alle hier Lebenden einbeziehen wollen, setzen andere einen legalen Status oder eine Mindestwohndauer oder einen Pass eines EU-Landes oder gar die deutsche Staatsangehörigkeit voraus. Je enger der Kreis der Berechtigten gefasst wird, desto geringer wird einerseits der Finanzbedarf: Eine Beschränkung des BGE-Bezugs auf deutsche Staatsangehörige z.B. reduziert den Finanzbedarf nach heutigem Stand um knapp 8% gegenüber der Einbeziehung aller hier Lebenden, schafft aber eine ausgeprägte Zweiklassengesellschaft und zwingt im Endeffekt die Nicht-Deutschen, das BGE für die Deutschen in erheblichem Maß mitzufinanzieren. Wird der Kreis der Bezugsberechtigten dagegen weit gefasst, kann das zu einer Zuwanderung in einem alles bisherige übersteigenden Ausmaß führen, mit der Gefahr einer daraus resultierenden strikten Zuwanderungskontrolle. Beides widerspricht allen im Diskurs um das BGE vertretenen Grundprinzipien (BGE als Menschenrecht!). Die in der Regel auf den entsprechenden Vorhalt zu hörenden Hauptargumente »das muss nach Einführung noch geklärt werden« oder »wenn das Grundeinkommen erst weltweit eingeführt ist (was wir anstreben), dann gibt es dieses Problem nicht mehr« ist wohlwollend betrachtet naiv, in unseren Augen eher zynisch.

Ökonomische Unabhängigkeit oder flächendeckende Verbreitung des Kombilohns?

In der Zielsetzung bzw. Wortwahl sind sich (fast) alle Protagonist*innen einig: Das BGE soll existenzsichernd sein. Das geht, wie gezeigt, mit einem für alle gleichen BGE wegen der Kontextunabhängigkeit kaum. Und wer bestimmt, was existenzsichernd ist und vor allem, was passiert, wenn die Einnahmen des Staates nicht ausreichen, um ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu finanzieren bzw. an die Preisentwicklung anzupassen? Gründe dafür kann es viele geben: Die Berechnungen über die notwendigen Steuererhebungen zur Finanzierung des BGE erweisen sich als falsch, weil die wirtschaftliche Entwicklung anders verläuft als angenommen, weil die Menschen auf das BGE unerwartet reagieren (und sich z.B. aus der Erwerbsarbeit mehr als angenommen verabschieden), weil der Staat nicht nachkommt, Steuervermeidung und -hinterziehung zu unterbinden, und/oder wegen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar können sich Steuerschätzungen auch im jetzigen System als falsch erweisen und die öffentliche Hand zu Anpassungsmaßnahmen zwingen, doch fallen diese umso dramatischer aus, je größer das Veränderungsvolumen ist. Und das ist angesichts des immensen Finanzbedarfs zur Finanzierung eines existenzsichernden BGE enorm, was zu einem hohen Risiko der Fehlplanung führt – mit dramatischen Folgen.



Genf, 14.5.2016/flickr.com (CC BY 2.0)

Muss das BGE wegen fehlender Mittel auf ein nicht existenzsicherndes Niveau abgesenkt werden, werden Menschen, die mangels anderer Einkommen oder Vermögen auf das BGE angewiesen sind, also die vorgebliche Hauptzielgruppe des BGE, nun schlechter dastehen als heute, da sie keine Möglichkeiten haben, eine zusätzliche Unterstützung à la Grundsicherung bzw. Sozialhilfe zu beantragen. Bleibt also nur der Versuch eines zusätzlichen Broterwerbs, was bedeutet, dass nun nicht mehr ein Jobcenter den Nachweis der Bemühung um eine Beschäftigung verlangt (und zahlt, wenn die Bemühungen fehllaufen), sondern Arme gezwungen werden, sich, bringe es, was es wolle, als Arbeitskräfte anzubieten, was das Tor zum Lohndumping und einer neuen Form des Kombilohns weit aufstößt. Für Menschen, die aus welchen Gründen auch immer keine Beschäftigung finden oder keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, verkehrt sich das Versprechen des BGEs in das absolute Gegenteil, es sei denn, es gibt doch noch eine zweite Ebene der Absicherung, eine einkommens- und vermögensgeprüfte Unterstützung, die in manchen Modellen für besondere Lebenslagen (z.B. Behinderung) weiterhin vorgesehen ist. Allerdings fragt sich, warum dann der ganze Aufwand für ein BGE statt gleich über eine grundlegende Reform und Verbesserung einer einkommens- und vermögensgeprüften Grundsicherung nachzudenken.

Ist es denn nun wünschenswert, ein BGE?

Das bedingungslose Grundeinkommen mag vielleicht für Politiker*innen von Reiz sein, enthebt es sie doch der lästigen Verhandlungen immer neuer Forderungen von »unten«. Es zementiert aber, so ist zu befürchten, die gesellschaftliche Spaltung eher, als dass es sie aufhebt: hier die auf niedrigstem Niveau Ruhiggestellten, die doch dann keinen Grund mehr haben zu meckern, und dort die Wohlsituierten, die dann unangefochten durch linke Kritik oder ein »schlechtes Gewissen« weitermachen können.

Aktivist*innen, v.a. feministische, enthebt es jedoch keinesfalls der mühsamen Kämpfe um Ziele, die mit dem BGE noch längst nicht erreicht sind: angefangen bei der (meist parallel zum BGE geforderten) Anhebung der (Mindest-)Löhne und allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen, über die Beseitigung des Gender-Gaps, eine endlich angemessene Bezahlung von Care-Arbeiten und die Aufhebung ihrer Geschlechtszuweisung, und nicht zuletzt ein besseres und kostengünstiges Bildungs- und Gesundheitssystem (vgl. Winker 2016). Diese dringend erforderlichen Reformen geraten nicht nur finanziell in Konkurrenz zum BGE,

tendenziell entsolidarisiert das »übergeordnete« Ziel des BGE auch die aktuellen Kämpfe um die Einzelziele.

Hinzu kommt: Weder rein ökonomisch noch hinsichtlich der erhofften sozialen und individuellen Begleitwirkungen ist dieses erhoffte Gesellschaftsexperiment, auch nur annähernd einzuschätzen. Keines der bisherigen, zeitlich und auf einen ausgewählten Personenkreis begrenzten Modelle ist geeignet, einzuschätzen, wie die (neoliberal sozialisierten) Menschen in ihrer Vielfalt auf ein BGE reagieren, und welche ökonomischen und sozialen Wechselwirkungen sie auslösen würden (vielleicht wäre es ja mal eine *positive* Aufgabe für Big Data, dafür ein Modell zu entwickeln).

Zweifellos gibt es eine ganze Reihe von Leuten in unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitssituationen, die eine halbwegs unbürokratisch gezahlte, finanzielle Basis zu nutzen wüssten, z.B. um Umbruch- und Übergangssituationen zu überstehen oder ihre Projekte zu verfolgen, von der Autorin ohne Verlag bis zu Initiator*innen alternativer Projekte. Um sie zu unterstützen, ist ein BGE überdimensioniert. Die wirklich Armen, die Outcasts und Hoffnungslosen aber, die durch welche Unglücke auch immer in die Armut geraten sind (und die vermutlich die meisten im Kopf haben, die spontan im Gespräch einem BGE zustimmen, ohne sich klar zu machen, was mit der Bedingungslosigkeit gemeint ist), die bräuchten noch viel mehr als ein *bedingungslos* ausgezahltes Geld. Wenn letztlich die Bedingungslosigkeit vor allem ihrem Schutz und, wie es heißt, ihrer Würde dient: vor der häufig schikanösen Behandlung bei Behörden und demütigenden Nachweisen, dann ist der Weg über den gigantischen Aufwand eines BGE entschieden zu umständlich und langwierig. Dann gilt es, gezielt und schnell diese Bedingungen zu verändern, für die, die jetzt in Not sind, und zwar mit eben dem großzügigen Menschenbild, das die BGEler für alle einfordern. 1.000€ für die, die es benötigen, mit einer wohlwollenden sozialen Unterstützung für die, die sich nicht selbst aus der Misere herausmotivieren können, mit einem Bildungsangebot, das sie »anmacht« und mit ihrer jeweiligen Situation gerechter Information über Rechte und Ansprüche. Die es im Übrigen auch mit BGE bräuchte. Wie sonst sollten Menschen, die nirgends erfasst sind (die vielen Obdachlosen z.B. und die nicht erfassten migrantischen Haushaltshilfen), an ihr Geld kommen?

Für eine würdevolle Behandlung Bedürftiger braucht es keine allgemeine bedingungslose Auszahlung,¹⁹ sondern eine gesellschaftliche Moral, ohne die es im Übrigen auch kein BGE geben wird, das eine solche Moral sogar eher verhindert, als dass es, wie Elisabeth Voss erhofft, (Voss 2014: 3) Neid und missgünstiges Denken vermindern könnte. Würde nicht diese Form der Auszahlung letztlich sogar die von Feminist*innen mit Recht hinterfragte Idee des autonomen, von niemand abhängigen Individuums eher stützen, das mit seinem selbstverständlich erhaltenen Geld tun und lassen kann, wie es beliebt, ohne sich auf andere beziehen oder Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen zu müssen?

Wenn schon für das Unmögliche kämpfen, wäre es da nicht ökonomisch, ökologisch, und im Sinne des den heutigen Menschen Möglichen effizienter, das viele Geld, das hier »in die Hand genommen« werden soll, so anzulegen, dass die Basis für gewünschte Ausgaben erhalten bleibt, damit »genug für alle

da« *bleibt*? Statt allen (für die ca. 20%, die es brauchen,) ein zu kleines Geld hinzuschmeißen und zu hoffen, dass einige schon was Gescheites draus machen, es lieber zuerst in all das investieren, was bei den etwas kritischeren BGE-Befürworter*innen so nebenher läuft? Wenn dem Staat etwas abgerungen werden muss, dann sind das qualifizierte, am Gemeinwohl orientierte und gut bezahlte Arbeitsplätze – nicht auf dem zweifelhaften Umweg über teure Konzessionen an Unternehmen, sondern durch direkte Investitionen in Dienstleistungen und Infrastrukturen, gerade auch in den Bereichen, deren Vernachlässigung von den Feminist*innen so sehr beklagt wird. Das könnte damit verbunden werden, lebensnotwendige Ressourcen bzw. alltagsnotwendige Infrastrukturen so zu organisieren, dass sie für alle erschwinglich (oder, wie der ÖPNV, eine attraktive umweltfreundliche Alternative) werden. Dazu müssten allerdings die heutigen Hauptprofiteure und größten Ressourcenverbraucher angemessen an der Finanzierung beteiligt, statt wie heute begünstigt, werden.²⁰ Ein »nichtmonetäres BGE«, wie es z.B. Elisabeth Voss (2014) zusätzlich oder alternativ vorschwebt, wäre das zwar nicht und auch kein Commons im radikalen Sinne, aber ein sozialer und klimafreundlicher Ansatz schon.

Literatur

- BMAS (2017): Sozialbericht 2017. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a-101-17-sozialbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Blog Götz Werner: www.unternimm-die-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/kurz-gefasst/prinzip/ (letzter Zugriff 18.1.2018)
- Butterwegge, Christoph (2017): Armut. Köln: PapyRossa Verlag
- Lebenslagen in Deutschland (2017): Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- McKinsey Global Institute (2017): Jobs lost, jobs gained: Workforce Transition in the time of automation. <http://www.3sat.de/page/?source=/makro/doku/195755/index.html> (letzter Zugriff 10.1.2018)
- Statistisches Bundesamt (2017): EVS, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/EinkommenEinnahmenAusgaben/Tabellen/Haushaltsgroesse.html> (letzter Zugriff 10.1.2018)
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistisches Jahrbuch 2017
- Statistisches Bundesamt (2017): VGR- Erwerbstätigenstatistik https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=6AAAA265D50BFC8ED968572CB7490195.tomcat_GO_2_3?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=81000-0015&levelindex=1&levelid=1515327048167&index=1, (letzter Zugriff 10.1.2018)
- Voss, Elisabeth (2014): Neoliberal oder emanzipatorisch? Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil solidarischer Ökonomien. Solidarische-Ökonomie-und-Grundeinkommen, www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2014/12/Solidarische-%C3%96konomie-und-BGE.pdf
- Winker, Gabriele (2016): Leben ohne existenzielle Not. Mit einer feministischen Care-Perspektive für das bedingungslose Grundeinkommen. In: Ronald Blaschke/Ina Praetorius/Antje Schrupp (Hrsg.): Das bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven, Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 12-30

¹⁹ Christoph Butterwegge plädiert für eine allgemeine solidarische Bürgerversicherung anstelle eines BGE u.a. mit dem Argument, dass Versicherungsleistungen weniger diskriminierend seien, als die Abhängigkeit von staatlichen Zahlungen.

²⁰ Dem schönen Gedanken, jeder Mensch habe ein Recht auf Teilhabe an den natürlichen und den kulturell geschaffenen Ressourcen, wird ein BGE auch nicht gerecht, weil es nicht verhindert, dass sich einige die Ressourcen ungebührlich und mit politischer Legitimation aneignen.

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
 - Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
 - Internationales/Krieg & Frieden
 - Buchbesprechungen/Filmkritiken
 - sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen
- ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigegeführten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).
Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten).
Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

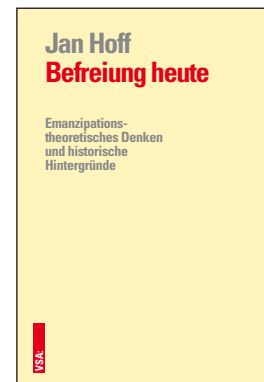
Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!



Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de